



Brüssel, den 14. September 2017
(OR. en)

12158/17

SOC 576
EMPL 443

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	1610/17 SOC 503 EMPL 387
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Ernennung von Frau Susanne WIXFORTH zum stellvertretenden Mitglied (Deutschland) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Stefan GRAN

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Stefan GRAN als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der oben genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer (Deutschland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Arbeitnehmerorganisation EGB als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Susanne WIXFORTH
Referatsleiterin
Abteilung Internationale und europäische Gewerkschaftspolitik
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Tel.: + 49 30 24060 208
Mobiltel.: + 49 170 9575107
E-Mail: susanne.wixforth@dgb.de

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des
Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 28. November 2016² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Stefan GRAN ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer frei geworden.
- (3) Die Arbeitnehmerorganisation EGB hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Susanne WIXFORTH wird als Nachfolgerin von Herrn Stefan GRAN für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
